

Sportzentrum Füllerich; Sanierung der Aussenanlagen – Nachkredit Rasenspielfelder

1 AUSGANGSLAGE UND STAND DER ARBEITEN

Am 28. Juni 2016 genehmigte der Grosse Gemeinderat den Verpflichtungskredit über CHF 1'020'000.00 inkl. MwSt. zur Sanierung der Aussenanlagen. Bereits in der damaligen Botschaft wurde dargelegt, dass damit die Sanierung der Rasenplätze nicht abgedeckt ist. Es waren erst noch weitere Untersuchungen erforderlich, ehe die Massnahmen und der damit verbundene Aufwand für die Sanierung der Rasenplätze beziffert werden konnte.

Die übrigen Massnahmen gemäss Sanierungskonzept vom 10. Mai 2016 konnten mittlerweile weitgehend umgesetzt werden:

- Alte Geräteboxen sind abgebrochen, mobile Container fortgeräumt¹
- Neue Materialunterstände sind erstellt
- Dach vom Geräteraum der Sporthalle wurde erneuert
- Einzelanlagen Leichtathletik wurden saniert oder bedarfsgerecht angepasst
- Kleinbauten und -anlagen wie Treppen, Schuhwaschanlagen, Ballfangzäune etc. wurden erneuert

Nicht im ursprünglichen Sanierungskonzept enthalten war der Ersatz der kompletten Steuerung der Flutlichtanlage. Entgegen den Erwartungen verschlechterte sich der Zustand der Anlage im letzten Jahr massiv und machte eine grössere Eingriffstiefe erforderlich. Glücklicherweise fiel dieser Zwischenfall in das Winterhalbjahr, womit der Betrieb nur minimal eingeschränkt war.

Der zusätzliche Aufwand betrug CHF 60'000.00. Der Gemeinderat hatte für diese Massnahme einen Nachkredit gesprochen (GR-Kompetenz bei bis zu 10% bezogen auf den Grundkredit). Mit dem mittlerweile fortgeschrittenen Projektstand hat sich ergeben, dass dieser Aufwand auch der Reserve des Grundkredites angelastet werden kann, weswegen der aktuelle Nachkreditantrag um denselben Betrag reduziert wird.

Auszuführen sind noch die Erneuerungen der Sportplatzbeläge (inkl. Tennisplatz) – und die im damaligen Konzept noch nicht enthaltenen, aber beabsichtigten Rasenplätze.

¹ Vgl. Einfache Anfrage Aebersold „Containerdorf“

2**SANIERUNGSKONZEPT RASENSPIELFELDER**

Inzwischen konnten die Untersuchungen zum Zustand der Plätze abgeschlossen und die erforderlichen Massnahmen definiert werden. In beiliegendem Bericht der Müller Wildbolz Partner GmbH wird dargelegt, dass die Plätze in Anbetracht ihres Alters (Erstellung 1953, Sanierung 1986) in einem recht guten Zustand sind, was auf einen aufmerksamen Unterhalt zurückzuführen ist. Gleichwohl ist die Leistungsfähigkeit inzwischen eingeschränkt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einerseits Humusbildung, aber auch das Besanden im Rahmen der Unterhaltsarbeiten zu einem Materialeintrag geführt haben, der das Entwässerungssystem nach und nach ausser Kraft gesetzt hat. Dieses ist jedoch elementar für einen Hochleistungsrasen, wie er im Sportbereich erforderlich ist. Funktioniert das System nicht mehr einwandfrei, beschleunigt sich die sukzessive Verschlechterung des Platzes erheblich.

Die im Bericht eingehend genannten und ausgewerteten Untersuchungen belegen, dass es sinnvoll ist, in die bestehenden Plätze zu investieren und damit deren Lebensdauer unter Beibehaltung des heutigen Standards um weitere ca. 20 Jahre zu verlängern. Das Drainagesystem funktioniert aber noch in allen wesentlichen Teilen; mittels punktueller Reparaturen kann dieses seine volle Funktionsfähigkeit wieder erringen. Durch Schlitzungen kann die Verbindung der Oberfläche mit der Drainage wieder hergestellt werden. Durch intensiveren Unterhalt über zwei Jahre kann die Oberfläche wieder eingeebnet werden. Die Installationen müssen auf das neue Niveau angepasst werden.

Da das System nicht gesamterneuert wird, sind in den kommenden Jahren einzelne Schäden nicht auszuschliessen. Diese können jedoch voraussichtlich im Rahmen des Unterhalts behoben werden und gefährden das anvisierte Sanierungsziel nicht. Das Gesamtsystem wird damit für eine Lebensdauer von weiteren 20 Jahren ertüchtigt.

Ein letztes Risiko stellt die Beregnungsanlage dar. Das bestehende hydraulische System ist technologisch überholt; es wurde jedoch regelmässig unterhalten und ist damit voll einsatzfähig. Die Funktionalität ist jedoch auf ein absolut dichtes Gesamtsystem angewiesen, die durch das Verlängern und Heraufsetzen der Leitungen bzw. der Regner gefährdet ist. Es wird daher im Zuge der Arbeiten aufmerksam geprüft, ob es technisch vertretbar ist, das bestehende System anzupassen oder durch ein elektrisches System zu ersetzen. Letzteres bedeutet einen Mehraufwand von CHF 53'000.00, wenn dies im Rahmen der Sanierungsarbeiten erfolgt. Der Mehraufwand ist in der Reserve berücksichtigt und erscheint vertretbar im Verhältnis zu den Gesamtkosten - wenn dies technisch erforderlich sein sollte.

3**KOSTEN**

Die Kostenschätzung (+/- 15 %) sieht Investitionen im Umfang von CHF 965'000.00 vor. Darin sind Reserven und kostengenauigkeitsbedingte Aufschläge von insgesamt ca. CHF 220'000.00 enthalten. Dies ist den Umständen geschuldet, dass die Kostenangaben sich auf ein generelles Konzept ohne bereits ausgearbeitetes Planwerk mit verifizierten Massenauszügen beziehen. Ebenfalls besteht das erwähnte Risiko einer Umstellung der Beregnungsanlage und auch die Sickerleitungen konnten bei den Voruntersuchungen technisch nicht vollständig erschlossen werden.

Die Aufschlüsselung der Kosten (CHF) auf die einzelnen Positionen ergibt folgendes Bild (Einzelheiten siehe Beilage „Sanierungsmassnahmen Rasenspielfelder“).

Position	Betrag
Sanierung Rasen 1	289'000
Sanierung Rasen 2	252'500
Honorare	55'900
Intensivunterhalt Rasen 1 im 2. Jahr	18'700
Intensivunterhalt Rasen 2 im 2. Jahr	42'500
Zwischentotal geplante Massnahmen	658'600
Reserven für Unvorhergesehenes 15%	92'600
MwSt. 8%	60'070
Kreditaufschlag im Rahmen der Kostengenauigkeit (+15%)	121'691
Zwischentotal gepl. Massnahmen inkl. Aufschläge u. Res.	932'961
Vollzogene Vorbereitungsarbeiten (Untersuchungen)	31'500
Abzügl. bereits gesprochenen Nachkredits in GR-Kompetenz	-60'000
Total (gerundet)	905'000

Angesicht des nicht unbeträchtlichen Investitionsaufwandes wurde auch geprüft, ob nicht ein Umbau des Trainingsplatzes auf einen deutlich leistungsfähigeren Kunstrasen angezeigt ist. Da die Investitionskosten (nur für Rasenplatz 2) aber mit CHF 1.2 – 1.5 Mio. ungleich höher ausfallen, ist ein derartiger Schritt heute nicht sinnvoll. Dies kann jedoch sinnvoll werden, wenn in ca. 20 Jahren eine Gesamtsanierung des Rasenplatzes inklusive Entwässerung und Aufbau erforderlich wird.

4

UMSETZUNG UND AUSBLICK

Die Umsetzung der verbleibenden Massnahmen aus dem Sanierungskonzept vom 10. Mai 2016 ist für die Sommerferien dieses Jahres vorgesehen.

Die Umsetzung der Rasensanierungen ist für das Frühjahr und den Herbst kommenden Jahres geplant. Für das Jahr 2019 sind weitere Anpassungsarbeiten im Rahmen eines „intensiveren Unterhalts“ vorgesehen, die jedoch noch dem Projekt zuzuordnen sind. Im Herbst 2019 kann dann das Projekt abgeschlossen und abgerechnet werden.

Bereits für das Jahr 2018 ist in der Investitionsplanung Ersatz des Belags des Kunstrasenspielfelds ein Betrag von CHF 300'000.00 vorgesehen, da dieser seine Lebensdauer erreicht hat. Diese Massnahme ist nicht Bestandteil dieses Sanierungsprojektes. Die terminliche Koordination sowohl mit den Rasenplätzen Füllerich als auch mit der Erstellung der Ballsporthalle im Moos legt einen Aufschub der Kunstrasenerneuerung nahe. Die Projekte werden auch im Weiteren aufmerksam koordiniert.

5 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat , folgenden

Beschluss

zu fassen:

Für die Sanierung der der Aussenanlagen des Sportzentrums Füllerich wird ein Nachkredit von CHF 905'000.00 inkl. MwSt. zum Kredit Nr. 3412.5030.01 „Füllerich; Sanierung Aussenanlagen“ bewilligt.

Muri bei Bern, 1. Mai 2017

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilage:

- Sanierungsmassnahmen Rasenspielfelder, Müller Wildbolz Partner GmbH, 14.4.17